

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



## **Vereinbarungen:**

### **1) Kontakt:**

Rikolonia ist wie folgt erreichbar:

Rikolonia – Rikschamarketing und Event e.K.  
Stefan Schlitt  
Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln

Tel.: +49 (0)2212043 2099  
mob.: +49(0)176 2477 2429  
slotti@rikolonia.de

### **2) Freies Mitarbeiterverhältnis:**

- Die Fahrer und Fahrerinnen werden von Rikolonia beauftragt. Sie arbeiten auf selbstständiger Basis gemäß folgenden Vereinbarungen:
- Rikolonia verpflichtet sich gegenüber der FahrerIn/dem Fahrer
  - o dem Fahrer/der FahrerIn für die Durchführung von Aufträgen ein „Velocab“ zur Verfügung zu stellen. Die Wahl des Fahrzeuges sowie die Entscheidung über die Fahrtauglichkeit dieses obliegt Rikolonia als Eigentümer und Vermieter.
  - o Spezialfahrzeuge wie z.B. die Hochzeitsrikscha sind für den Eventbereich reserviert.
  - o ein technisch einwandfreies Fahrzeug zu überlassen und während des Einsatzes als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
  - o für Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge Sorge zu tragen.
  - o die Aufträge möglichst zeitnah zum Auftragseingang durch den Kunden an den Fahrer/die FahrerIn weiterzugeben.
  - o die Fahrer/Fahrerinnen gleichmäßig und gerecht zu beauftragen. Werden für einen Auftrag besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten vorausgesetzt (z.B. Stadtrundfahrt oder englischsprachige Rundfahrten), wird einem für die Fahrt besser qualifizierten Fahrer der Vorzug gegeben.
  - o Den Fahrern/Fahrerinnen in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen sowie jederzeit auf Anfrage, Möglichkeiten und Hilfestellungen anzubieten, sich besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten für die Arbeit als selbstständiger Stadtführer per Fahrradtaxi anzueignen.

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104

51105 Köln



- Der / die FahrerIn verpflichtet sich gegenüber Rikolonia,
  - o sein Gewerbe als selbstständiger Stadtführer per Fahrradtaxi ordnungsgemäß anzumelden.
  - o über die selbständig eingenommenen Beträge Buch zu führen und die Einnahmen daraus gesetzeskonform abzurechnen und zu versteuern.
  - o zu Beginn des freien Mitarbeiterverhältnisses und im Anschluss daran einmal pro Jahr folgende Unterlagen vorzulegen:
    - o einen gültigen aktuellen Gewerbeschein sowie eine Steuernummer für freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit
    - o oder einen Reisegewerbekarte: Personenbeförderung mit Fahrradrikschas
    - o Kopie des gültigen Personalausweis
    - o Kopie eines gültigen Führerscheins
    - o ausgefüllten Personalbogen mit Kontaktdaten
    - o durch Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme der allgemeinen Vereinbarungen und Regeln
  - o zu Beginn des freien Mitarbeiterverhältnisses und im Anschluss daran einmal pro Jahr die ihm ausgehändigten Rahmenverträge zur Miete, zum Ausführen von Werbeaufträgen und zur Durchführung von Aufträgen zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben.
  - o Aufträge von Rikolonia gemäß der jeweiligen Vereinbarung pünktlich und zuverlässig auszuführen. Kurzfristige, unbegründete Absagen und unentschuldigte Verspätungen können dem Fahrer in Rechnung gestellt oder gemäß der unten aufgeführten Regeln innerbetrieblich geregelt werden.
  - o während der Durchführung des Auftrages sowie der gesamten Mietzeit des Fahrzeuges das Unternehmen Rikolonia zu repräsentieren (z.B. durch Ausgabe von Info-Material, ggf. einheitliche Bekleidung etc.).
  - o sich in allen darin aufgeführten Punkten gemäß der unten aufgeführten Regeln zu verhalten.
  - o im Fall von Änderungen (z.B. neue Adresse, neuer Ausweis, Führerscheinentzug) dies Rikolonia unverzüglich mitzuteilen.
- Sollte ein Einsatz spezielles weiteres Equipment verlangen (Champagner, Picknick, o.ä.), sorgen entweder Rikolonia oder der Fahrer/die FahrerIn oder beide Parteien dafür, dass dieses dem Fahrer rechtzeitig vor Fahrtbeginn zur Verfügung steht. Der Einsatz des Fahrers/der FahrerIn beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs.

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



## **Regeln:**

### **1) Fahrzeugmiete / Abholung / Bestellung:**

- Die **VERBINDLICHE** Bestellung eines „Velocab“ erfolgt in der Regel am Vortag per Anruf oder per Selbsteintrag im Google-Online-Kalender „Rikolonia-Fahrer im Einsatz“.
- Fahrzeuge können auch danach noch bestellt werden. Das Risiko, dass kein Fahrzeug für den Wunschzeitraum vorhanden ist, trägt der Fahrer.
- Bei Selbsteintrag in den Kalender ist dieser mit Uhrzeit zu versehen.
- **Nach 18.00 Uhr ist die Stornierung einer Fahrzeug-Bestellung für den darauffolgenden Tag nicht mehr möglich !!!**
- **Die Miete wird VERBINDLICH direkt bei Abholung per Einwurf in den Briefkasten in der Halle gezahlt.**
- Auf Wunsch erhält der Fahrer schnellstmöglich einen Beleg über die Mietzahlung. Ebenfalls auf Wunsch wird dem Fahrer monatlich eine anhand des Belegblockes ausgestellte Rechnung über die monatliche Gesamtmiete ausgestellt.
- **Der Fahrer trägt sich bei Abholung des Fahrzeuges in den Abholplan in der Halle mit Kürzel und Uhrzeit unter der entsprechenden Rikscha ein. Nach dem Zurückbringen trägt er sich mit Uhrzeit wieder aus.**
- Mit dem gemieteten Fahrzeug ist nach Abholung sachgemäß umzugehen. Beschädigungen durch unsachgemäßen Umgang oder mutwillige Beschädigungen am Fahrzeug können dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
- Nach Gebrauch sind die Fahrzeuge gemäß der Hallenordnung in der Halle zurückzulassen. Wird ein Fahrzeug ohne Absprache mit Rikolonia mit einem Platten zurückgelassen, drohen Sanktionen.
- In der Rikscha befindet sich ein Pannenset inklusive Ersatzschlauch, Multi-Tool, Multi-Schraubenschlüssel, Flickzeug, Kabelbinder, Luftpumpe, Metallreifenheber und ein Schloss. Bei Verlust einer dieser Gegenstände ist dies Rikolonia sofort zu melden und für Ersatz zu sorgen oder den Verlust zu bezahlen.

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



- **Bei schlechtem Verdienst gibt es keine Miete zurück. Nach Absprache gibt es Mietgutscheine, die beim nächsten Mieten eines Fahrzeuges eingelöst werden können.**
- Die Abholung der Fahrzeuge erfolgt in der Regel Montag bis Freitag sowie Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags. Samstag sollten die Fahrzeuge von 9 bis 12 Uhr abgeholt werden.
- Für gebuchte Einzelfahrten am Nachmittag werden Sonderregelungen getroffen.
- Rikolonia entscheidet, welche Fahrzeuge in welcher Reihenfolge ausgeliehen werden.
- Der Fahrer/die Fahrerin hat das ihm überlassene Fahrzeug mit Sorgfalt zu behandeln.
- Rikolonia über eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten oder Schäden am Fahrzeug unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Rikolonia hat die Fahrzeuge gegen Diebstahl im Depot versichert. Über Nacht müssen sie immer ins Depot zurück gebracht werden. Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen mit Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer/der Fahrerin während der Mietzeit oder während Durchführung eines Auftrages ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.
- Ohne die drei unterschriebenen Rahmenverträge und Vorlage eines aktuellen Gewerbescheins bekommt der Fahrer kein Fahrzeug.
- Der Fahrer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Gebrauch zu reinigen. Ist das Velocab nicht geputzt, darf er NICHT rausfahren.
- Die Miete beträgt:

<b>o Mo:</b>	<b>8,-</b>	<b>Euro</b>
<b>o Di – Do:</b>	<b>13,-</b>	<b>Euro</b>
<b>o Fr, So, Feiertag:</b>	<b>18,-</b>	<b>Euro</b>
<b>o Sa:</b>	<b>28,-</b>	<b>Euro</b>
- Änderungen der Mietbeträge werden spätestens 1 Woche vor Inkrafttreten bekannt gegeben.
- Es ist zulässig, Vorauszahlungen zu leisten, um die Abholung zu beschleunigen.
- Ist die Vorauszahlungen aufgebraucht, muss der Fahrer/die Fahrerin entweder die Miete wieder täglich bei Abholung des Fahrzeuges zahlen oder eine neue Vorauszahlung leisten! Alle anderen Regeln und Bedingungen zur Miete bleiben bestehen.

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



## **2) Auftragsfahrten:**

- Die Fahrer melden sich bis Donnerstagmittag per SMS, wenn sie sicher sind, dass sie am Wochenende fahren werden.
- Die Fahrten werden per SMS, persönlichen Gespräch oder Online-Kalender-Einladung vergeben. Alle weiteren Einzelheiten werden dem Fahrer persönlich, per SMS oder Kalender mitgeteilt.
- Das Vorhandensein eines Fahrzeuges am Tag eines Auftrages ist im Vorfeld mit Rikolonia abzustimmen.
- Bei Zuspätkommen im Fall von Auftragsfahrten gelten folgende Regeln:
  - o Gruppenfahrten: Jeder der zu spät kommt, zahlt 1 Euro pro Minute und wartenden Kollegen. Ein Fahrer sammelt das Geld ein und zahlt es in eine Gemeinschaftskasse ein. Gegebenenfalls ist dem Kunden eine längere Fahrt anzubieten. Findet die Fahrt trotzdem statt, liegt das Maximum der abzuleistenden Strafkosten beim vereinbarten Honorar für den Fahrer/die Fahrerin.
  - o Kann eine Fahrt wegen einer Verspätung oder des Nichterscheinsens eines/einer oder mehrerer Fahrer/Fahrerinnen nicht stattfinden und kann kein andere Kollegen als Ersatzfahrer/-fahrerin gefunden werden, zahlt der/die Fahrer/die Fahrerin/-innen den dadurch entstandenen Nicht-Gewinn für Rikolonia. Darüber hinaus behält sich Rikolonia weitere Sanktionen wie Abmahnung usw. vor.
  - o Einzelfahrten: Der Fahrer/die Fahrerin hat sich gegenüber dem wartenden Kunden in aller Form für die Verspätung zu entschuldigen. Außerdem ist eine kostenlose Verlängerung der ursprünglichen Fahrtdauer von mindestens 15 Minuten anzubieten.
- Bei spontanen Taxifahrten, die über Rikolonia vermittelt werden, fällt für den Gast eine 2-Euro-Vermittlungsgebühr an. Sie ist vom Fahrer auf den normalen Fahrpreis aufzurechnen. Am Monatsende rechnet jeder Fahrer mit Rikolonia ab und übergibt die erhobenen Gebühren an Rikolonia.
- Kunden-Gutscheine müssen bei Einlösung immer eingesammelt und schnellstmöglich per Einwurf in den Briefkasten in der Halle an Rikolonia weiter geleitet werden. Ansonsten kann der Auftrag nicht bezahlt werden.
- In der Regel wird nicht bar kassiert. Ausnahmen werden dem Fahrer vor der Fahrt mitgeteilt.

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



- Rikolonia zahlt den Fahrern gegen Rechnungsstellung folgende Honorare für Auftragsfahrten:
  - Qualifizierte Stadtrundfahrten mit fachkundiger Erläuterung durch den Fahrer mit einer Einsatzzeit von
    - **30 Minuten: 15,- Euro**
    - **60 Minuten: 25,- Euro**
    - **90 Minuten: 35,- Euro**
    - **120 Minuten: 42,- Euro**
  - das Honorar für Stadtrundfahrten über 120 Minuten ist im Einzelfall im Vorfeld der Fahrt gesondert festzulegen
  - Sonderfahrten wie Picknickfahrt oder Champagnerfahrt werden je nach Länge wie qualifizierte Stadtrundfahrten zuzüglich einem Entschädigungsaufschlag von 2,- Euro honoriert
- **Bei Durchführung aller Auftragsfahrten hat der Fahrer diese Fahrten per Rechnung einzufordern. Spesen wie Verpflegung und Getränke sind separat abzurechnen.**
- Der Rechnungsbetrag wird in der Regeln per Überweisung beglichen.
- Sollte der Rikschafahrer umsatzsteuerpflichtig sein, ist dies Rikolonia mitzuteilen und in der Rechnungsstellung entsprechend zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich werden nur Rechnungen mit der eigenen steuerlichen Erfassungsnummer des zuständigen Finanzamtes sowie einer fortlaufenden Rechnungsnummer akzeptiert!

### **3) Wartung:**

- Ein Wartungsordner liegt im Büro. Schäden oder technische Probleme sind Rikolonia mitzuteilen und in das Wartungsbuch einzutragen.
- Platte Reifen MÜSSEN vom Fahrer/Fahrerin mit Hilfe des Pannensets selbst repariert werden. Funktionsfähige Schläuche, Reifen und Reifenflickzeug befinden sich darüber hinaus in der Halle. Wird ein Fahrzeug mit einem platten Reifen in der Halle alleine stehen gelassen, ohne dies mit dem Rikolonia abzusprechen, werden Sanktionen ausgesprochen.
- Für Schäden an der Beklebung und Karosserie haftet der Fahrer/die Fahrerinnen in voller Höhe!

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104  
51105 Köln



## **5) Hallenordnung:**

- Bei Rückgabe der Rikscha ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug an der richtigen Stelle zurückgelassen (geparkt) wird.
- Eigene Räder sollten draußen in der linken Hofecke geparkt werden.

## **6) Auftreten bei Auftragsfahrten und während der Mietzeit**

- Auf der Rikscha und in nahen Abstand zu dieser ist Rauchen verboten.
- Rikolonia hat die Fahrzeuge gegen Diebstahl im Depot versichert. Über Nacht müssen sie immer ins Depot zurück gebracht werden. Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen mit eigenen Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer/der Fahrerin während der Mietzeit oder während Durchführung eines Auftrages ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.
- Während des Einsatzes ist ein betriebsbereites Handy sowie einen Quittungsblock mitzuführen.
- Grundsätzlich ist sorgfältig mit den entliehenen Fahrzeugen umzugehen und es ausschließlich für den vorgesehenen Zweck im Straßenverkehr zu verwenden. Der Fahrer sollte stets in den entsprechend niedrigen Gängen fahren, extreme Bodenunebenheiten meiden, nicht über Bordsteine fahren und Beschädigungen und Schleif- oder Kratzspuren an der Karosserie bzw. den aufgebrachten Werbeträgern verhindern.
- Es ist auf saubere Kleidung und ein ordentliches Auftreten zu achten.
- Drogen etc. während der Arbeitszeit oder Rikscha-Fahren unter Drogeneinfluss sind strengstens verboten (!!!) Dazu gehört z. B. auch der Konsum von Cannabis und Alkohol. Verstöße dagegen werden mit strengsten Sanktionen belegt.

## **7) Tarife für spontane Fahrten**

- Grundsätzlich obliegt die Preisgestaltung den selbständigen Fahrern!
- Die innerhalb der Fahrerschaft vereinbarten Richtpreise liegen im Fall von spontan zustande kommende Fahrten (2 Personen) für
  - o Taxi und Stadtrundfahrten je 15 Minuten bei 8,- Euro
  - o Schnupperfahrten (max. 10 Minuten) bei 5,- Euro

# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104

51105 Köln



- Nach Bedarf kann verhandelt und gegebenenfalls ein Festpreis mit dem Fahrgast vereinbart werden. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass die Tarife für auf der Straße spontan zustande kommende Fahrten einheitlich bleiben. In Ausnahmefällen können für Fahrten unter 10 Minuten auch Superpreise von nur 4,- oder 5,- € berechnet werden.

- Folgende Halteplätze sind (bisher) von der Stadt Köln genehmigt:

- Nordwestliche Ecke des Heumarkt/auf der Platzfläche, Am Lichtmast 21a (max. 2 Fahrzeuge)
- Nordöstliche Seite des Fischmarktes/Südseite des „Haus des Kölner Handwerks“ (max. 2 Fahrzeuge)
- Alter Markt/Nordseite, vor dem Brunnen (max. 1 Fahrzeug)
- Bahnhofsvorplatz in Nähe des Aufzugs der U-Bahn (max. 4 Fahrzeuge)
- Deutz am riangel-Turm zwischen Lichtstele und blauem Firmenhinweis, direkt neben der Grünfläche (max. 2 Fahrzeuge)
- Zeppelinstr. / Ecke Neumarkt am KVB Aufzug (2 Fz.)
- Rudolfplatz, links und rechts der Rolltreppen am DM (2 Fz.)
- Friesenplatz, Ecke Magnusstr. zwischen Telefonzelle und Baum (2 Fz.)
- Messe-Osthallen: entlang des Geländers am Bürgersteig (5 Fz.)
- Messe Nordhallen: unterhalb der Zoobrückenrampe (5 Fz.)

- Für diese Haltestellen gelten die Bestimmungen der Stadt Köln, wie sie in der Ausnahmegenehmigung vermerkt sind.

## **8) StVO:**

- Der Fahrer ist verpflichtet, die Gesetze und die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Seine Kenntnisse der geltenden Straßenverkehrsordnung muss er durch Vorlage eines gültigen Führerscheins nachweisen.

- Vorgaben der Stadt Köln:

- o Als Gewerbetreibender, der seine Dienste auf der Straße anbietet, benötigt jeder Fahrer/jede FahrerIn eine Sondergenehmigung der Stadt Köln bzw. des Ordnungsamtes.
- o Rikolonia stellt den Fahrern/Fahrerinnen 10 solcher Lizenzen zur Verfügung, die sich in Kopie in den Fahrzeugen befinden. Diese Unterlagen sind auf Verlangen den Beamten vor Ort vorzulegen und müssen unbedingt im Fahrzeug belassen werden!
- o Sollte sich in einem Fahrzeug keine Lizenz befinden, ist Rikolonia umgehend zu informieren!



# **Rikolonia**- Rikschamarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104

51105 Köln



- Gemäß der derzeitigen Vorgaben der Stadt Köln gelten die Fahrzeuge im Straßenverkehr als Fahrräder. Sie unterliegen den gängigen Privilegien und Verboten für Fahrräder:

o Die Fahrzeuge sind WEDER auf der Domplatte zugelassen, NOCH dürfen sie in entgegengesetzter Richtung in Einbahnstraßen fahren.

o In freigegebenen Fußgängerbereichen (Breite Straße, Rheinufer, etc.) ist, was Tempo und Fahrverhalten angeht, Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen.

## **9) Kollegialität:**

- Die Fahrer/Fahrerinnen arbeiten selbstständig. Nach außen treten sie als Kollegen auf und haben auch untereinander einen kollegialen und freundlichen Umgang zu pflegen.

- Die Fahrer/Fahrerinnen postieren sich mit ihrem Fahrzeug im Stadtzentrum an den ausgewiesenen Haltepunkten. Dort ist die Reihenfolge einzuhalten. Wer zuerst dort eintrifft, bestimmt im Fall einer Anfrage den Preis und erhält auch die erste Fahrt. In unmittelbarer Sichtweite und Nähe des ausgewiesenen Haltepunkts dürfen keine Fahrgäste außerhalb der Reihe aufgenommen werden.

- Während der gemeinsamen Durchführung eines Auftrages treten die Fahrer/Fahrerinnen als Team auf und fahren geschlossen in etwa einheitlichen Tempo. Im Vorfeld der Fahrt wird ein Teamleiter bestimmt, der die Strecke vorgibt und vorausfährt. Am Ende des Auftrags warten die Fahrer kurz aufeinander und entfernen sich erst nach kurzer Rücksprache wieder.

- Eventuelle Unstimmigkeiten unter den Fahrern/Fahrerinnen sind auf höfliche, sachliche Weise untereinander zu klären. Bei Bedarf kann Rikolonia als Schlichter eingeschaltet werden. Auf keinen Fall sollten Unstimmigkeiten vor dem Kunden zur Sprache kommen!!!!

## **10) Sanktionen**

- Wir haben alle ein gemeinsames Ziel. Die Regeln sind keine Schikane sondern sollen uns diesem näher bringen. Sie sind in unser aller Sinne. Alle Fahrer werden gebeten, gemeinsam darauf zu achten, dass sie von allen eingehalten werden.

- Zuwiderhandlungen gegen die Regeln werden abgemahnt. Wiederholte Abmahnungen können zu einer Auflösung des Mietverhältnisses führen.

- Bei mehrmaligen Verstößen eines Fahrers/einer Fahrerin gegen die Regeln behalten wir uns Sanktionen vor. Über die Höhe der Sanktion entscheidet Rikolonia im Einzelfall

# **Rikolonia**- Rikscharmarketing und Event e.K.

Auf dem Sandberg 104

51105 Köln



- Mögliche Sanktionen sind:

- Abmahnung
- 14 Tage Mietverbot
- 1 Monat Mietverbot
- 50 Euro Strafgebühr
- Schadensersatz
- Polizeiliche Anzeige
- generelles Mietverbot für das laufende Kalenderjahr
- generelles Mietverbot für unbestimmte Zeit

**Zur Kenntnis genommen und zugestimmt:**

**Unterschrift Fahrer/in**

**Name:**

**Unterschrift Rikolonia**

**Name:**